

Bericht

**des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)
gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Dirk Fischer (Hamburg),
Eduard Oswald, Renate Blank, Georg Brunnhuber, Hubert Deittert, Peter Götz,
Manfred Heise, Norbert Königshofen, Peter Letzgus, Eduard Lintner,
Dr. Michael Meister, Norbert Otto (Erfurt), Hannelore Rönsch (Wiesbaden),
Wilhelm Josef Sebastian, Gert Willner und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/292 –**

Das Wohngeld jetzt und familiengerecht reformieren

A. Problem

Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Diese Funktion kann das Wohngeld nur erfüllen, wenn es von Zeit zu Zeit an die sich ändernden Verhältnisse – insbesondere Lebenshaltungskosten und Wohnungsmieten – angepasst wird. Dies gilt vor allem für die Einkommensgrenzen und die Miethöchstbeträge. Diese sind seit dem 1. Oktober 1990 nicht mehr angepasst worden. Außerdem hat das 1991 eingeführte pauschalierte Wohngeld überproportional an Bedeutung gewonnen. Schließlich muss das Wohngeldrecht in Ost und West vereinheitlicht werden.

Mit dem vorliegenden Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, den Entwurf einer gesamtdeutschen Novellierung des Wohngeldgesetzes rechtzeitig vorzulegen, um einen parlamentarischen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens vor Jahresmitte und ein Inkrafttreten spätestens zum 1. September 1999 zu gewährleisten.

B. Lösung

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat den Antrag in zwei Sitzungen beraten. In seiner 16. Sitzung am 23. Juni 1999 kam er überein, die Beratung im Herbst nach Vorlage des entsprechenden Regierungsentwurfs fortzusetzen.

C. Alternativen

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Haushaltsausschuss haben jeweils mehrheitlich empfohlen, den Antrag abzulehnen.

D. Kosten

Keine

Bericht des Abgeordneten Wolfgang Spanier

Die Fraktion der CDU/CSU verlangt ausweislich der Tagesordnung für die 54. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. September 1999 gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung einen Bericht über den Stand der Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 14/292.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 19. Sitzung am 28. Januar 1999 den Antrag beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen. In der 27. Sitzung am 18. März 1991 wurde der Antrag außerdem nachträglich an den Ausschuss für die Angelegenheiten der neuen Länder zur Mitberatung überwiesen.

Der **Haushaltsausschuss** hat am 24. März 1999 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat am 24. März 1999 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der F.D.P. und PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat am 21. April 1999 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der neuen Länder** hat noch kein Votum abgegeben.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 21. April 1999 und in seiner 16. Sitzung am 23. Juni 1999 beraten. Dabei haben die Vertreter der Bundesregierung den jeweiligen Stand der Überlegungen für einen entsprechenden Regierungsentwurf dargelegt. Zuletzt kam der Ausschuss überein, die Beratungen nach Vorlage der Wohngeldnovelle der Bundesregierung fortzusetzen.

Berlin, den 14. September 1999

Wolfgang Spanier

Berichterstatler

